



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Bearbeitet von Herrn Sander

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Z.7-3/L00804-02/2015-
0091/002

Telefonnummer



Hannover

18.12.2015

E-Mail



Antrag auf Informationszugang

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

die von Ihnen beehrten Informationen zum derzeitigen Stand lokalisierter Schlammgrubenverdachtsflächen können Sie für den Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mit Hilfe des NIBIS-Kartenservers (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>) online abrufen. Diese Informationen stehen Ihnen damit bereits auf andere Art zur Verfügung (vgl. § 3 S. 2 NUIG i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 4 UIG).

Das Sammeln von Informationen zu Bohrschlammgruben für ganz Deutschland liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des LBEG. Diese Zuständigkeiten sind je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. Entsprechende Informationen entnehmen Sie bitte den amtlichen Hinweisen der jeweiligen Landesregierungen.

Eine Übersicht hinsichtlich entsorgter Stoffe, wie von Ihnen gewünscht, liegt dem LBEG nicht vor. Soweit Sie einzelne Informationen aus vorhandenen Akten begehren, bitte ich Sie, einen Antrag nebst Benennung Ihres Namens sowie Ihrer Anschrift beim LBEG zu stellen, da dieses umfangreiche Antragsbegehren aufgrund seiner Gebührenpflichtigkeit nicht mehr im Rahmen einer sogenannten einfachen Auskunft bearbeitet werden kann (vgl. § 6 Abs. 1 und 2 NUIG).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift.)